

An Herrn Bürgermeister Norbert Rohringer
Ortsgemeinde Vettelschoß
Erlenweg 1-3
53560 Vettelschoß

Vettelschoß, den 29.05.2026

Antrag für die Sitzung des Gemeinderates Vettelschoß am 24.06.2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Norbert, liebe Beigeordnete, liebe Fraktionsvorsitzende,

mit der Hundesteuer verfügt die Ortsgemeinde über eine Lenkungssteuer, um den Tierschutz und die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger unter einen Hut zu bringen.

Um einen Beitrag zur Entlastung der Tierheime – auch desjenigen in Neuwied, mit dem unsere Verbandsgemeinde Linz kostenpflichtig kooperiert – zu leisten und somit perspektivisch wahrscheinlich auch Kosten einzusparen, möchten wir die Hundesteuer für Hunde aus Tierschutz und Tierheim für zwei Jahre aussetzen. Zugleich möchten wir Assistenzhunde für Besitzerinnen und Besitzer, die auf sie angewiesen sind, von der Besteuerung ausnehmen.

Wir bitten daher, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung für die nächste Gemeinderatssitzung am 24.06.2026 zu setzen und bei Beschluss in der Haushaltssatzung 2027 zu berücksichtigen:

Fasse die Satzung der Ortsgemeinde Vettelschoß über die Erhebung der Hundesteuer vom 12.04.2023 wie folgt neu:

Ergänze unter § 7, (1):

NEU 2. Assistenzhunde. Nachweise über die Erkrankung des Antragstellers und zur Ausbildung des Hundes sind vorzulegen.

ALT 2., 3. und 4. verschieben sich dadurch jeweils.

Ergänze unter § 7, (1):

6. Hunden, die aus Tierheimen, von Tierschutzvereinen oder aus ähnlichen gemeinnützigen Einrichtungen aufgenommen wurden. Diese Befreiung gilt für eine Dauer von zwei Jahren, beginnend mit der Aufnahme des Hundes im Haushalt. Für Hunde, die länger als ein Jahr im Tierheim, beim Tierschutzverein oder in vergleichbaren Einrichtungen waren, und für behinderte Hunde wird die Befrei-

ung unbefristet gewährt. Tierschutzvereine, Tiersyle und vergleichbare Einrichtungen werden gänzlich von der Hundesteuer befreit.

Zudem bitten wir die Verbandsgemeindeverwaltung um genaue Nachprüfung der Zahl aktuell in Vettelschoß gehaltener Hunde, da 348 Hunde (Stand: August 2025) wohl unter der tatsächlichen Anzahl liegen dürften.

Begründung:

Tierheime sind bundesweit überlastet, so auch das Tierheim Neuwied, das 2025 mehrfach zu Spenden aufrufen und das Erreichen seiner Kapazitätsgrenzen melden musste. Auch Tierschutzvereine arbeiten längst am Limit und stehen unter starkem Druck durch illegalen Welpenhandel und sogenannte Hobbyzuchten.

Um Tierheime und Tierschutz zu entlasten und dem Staatsziel Tierschutz gerecht zu werden, möchten wir Anreize schaffen, Hunde aus Tierheimen und dem Tierschutz aufzunehmen. Gleichzeitig sollen diese Anreize nicht dazu führen, dass Hunde leichtfertig angeschafft werden.

Die Ortsgemeinde trägt bereits heute indirekt Kosten für die Versorgung von Tieren. Die Verbandsgemeinde Linz kooperiert stellvertretend für die sieben Ortsgemeinden mit dem Tierheim Neuwied, um Fundtiere unterzubringen (aktuelle Kosten: jährlich 2.160 € plus zusätzliche Tagessätze und Verwaltungskosten pro Tier). Wird das Tierheim durch mehr Vermittlungen entlastet, könnten langfristig auch diese Kosten sinken.

Daher schlagen wir Folgendes vor:

- 1.) Eine aktualisierte **Erhebung der vorhandenen Hundezahlen** in der Ortsgemeinde. Aktuell sind laut unserer Information 348 Hunde gemeldet, was uns angesichts unserer knapp 3.800 Einwohnerinnen und Einwohner zu niedrig erscheint.
Aufgrund fehlender Kontrollen werden Hunde teils verspätet oder gar nicht angemeldet.
- 2.) Eine stärkere Berücksichtigung der Bedeutung von **Assistenzhunden** in der Hundesteuersatzung. Bereits heute sind Hunde für blinde, gehörlose oder hilflose Menschen steuerbefreit. Künftig sollen auch Assistenzhunde für Menschen mit beispielsweise Autismus, Asthma oder Demenz unbefristet steuerfrei sein (siehe § 7 Abs. 1 Nr. 2). Im Anhang befindet sich eine Auflistung von Assistenzhunden, die der Satzung auch als Anlage beigelegt werden könnte.
- 3.) Eine weitere Anpassung der Hundesteuersatzung, sodass **Hunde aus Tierheimen, dem Tierschutz oder vergleichbaren gemeinnützigen Einrichtungen ab Übernahme für zwei Jahre von der Hundesteuer befreit werden**.
Schwer vermittelbare oder behinderte Hunde sollen dauerhaft steuerfrei bleiben, um Tierheime zusätzlich zu entlasten. Tierschutzvereine, Tiersyle und vergleichbare Einrichtungen sollen zudem vollständig von der Hundesteuer befreit werden.

Wir erwarten dadurch keine nennenswerten Mindereinnahmen. Die Aussicht auf eine zweijährige Steuerbefreiung könnte überhaupt erst einen Anreiz zur Anmeldung schaffen.

Ab dem dritten Jahr würden für diese Hunde regulär Steuern gezahlt. Zudem gilt die Regelung nur für neu adoptierte Hunde; bestehende Steuerzahlungen bleiben unberührt.

Wir freuen uns auf einen guten Austausch, weitere Ideen und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Beste Grüße

für die Fraktion von Bündnis 90/ Die Grünen:
Joachim Schmidt, Fraktionsvorsitzender

Grundlagen:

Hundesteuersatzung der Stadt Salzkotten, Deutsches Assistenzhunde-Zentrum (<https://www.assistenzhunde-zentrum.de/index.php/assistenzhunde#:~:text=Medizinische%20Warnhunde/Anzeigehunde:%20Medizinische%20Warnhunde,ohne%20Absprache%20die%20Wohnung%20verl%C3%A4sst>), Erfahrungswerte aus anderen Kommunen.

Auch die Ortsgemeinde Leubsdorf hat einige der vorgeschlagenen Regelungen bereits in ihrer Hundesteuersatzung implementiert und sich dabei an der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz orientiert.

Anhang:

Liste möglicher Assistenzhunde:

Assistenzhunde:

- Assistenzhunde für LPF: Assistenzhunde für LPF helfen einem Menschen, der in seiner Mobilität eingeschränkt ist und auf einen Rollstuhl, Gehhilfen oder Prothesen angewiesen ist. Sie helfen bei der Bewältigung der alltäglichen Aufgaben, indem sie für ihren Menschen Gegenstände vom Boden aufheben, Objekte aus Regalen holen und Lichtschalter und Knöpfe betätigen. Sie öffnen und schließen Türen, Schubladen und Schränke, ziehen den Rollstuhl und helfen beim An- und Ausziehen.
- Mobilitätsassistenzhunde: Mobilitätsassistenzhunde helfen einem Menschen, der Schwierigkeiten beim Gehen hat, indem sie ihn stützen. Hierfür tragen sie ein Mobilitätsgeschirr, an dem sich der Partner festhalten kann.
- PTBS-Assistenzhunde: PTBS-Assistenzhunde helfen einem Menschen mit einer komplexen posttraumatischen Belastungsstörung und/ oder dissoziativen Störung. Sie wecken ihren Menschen bei Alpträumen auf und machen das Licht an, unterbrechen Flashbacks und Dissoziationen, führen bei Panikattacken an einen ruhigen Ort, schaffen Distanz, bellen auf Kommando, durchsuchen Räume auf Einbrecher, passen auf, dass sich beim Öffnen einer Tür niemand von hinten unbemerkt nähert, gehen in dunklen Räumen voraus und beruhigen.
- Diabetikerwarnhunde: Diabetikerwarnhunde warnen einen Typ1-Diabetiker rechtzeitig vor einer drohenden Unterzuckerung und Überzuckerung. Sie geben dem Diabetiker Sicherheit und können täglich Leben retten.
- Signalthunde: Signalthunde zeigen stark schwerhörigen und gehörlosen Menschen Geräusche an und führen sie zu dem Geräusch.
- Assistenzhunde für Menschen mit psychischen und psychiatrischen Erkrankungen: Assistenzhunde für Menschen mit Schizophrenie, Essstörungen, schweren Depressionen, bipolarer Störung und Borderline erlernen gezielte Aufgaben, um ihrem Menschen im Alltag zu helfen. Dazu gehören taktile Signale, die den Menschen auf sein Verhalten oder Wechsel aufmerksam machen, Distanz schaffen, an einen ruhigen Ort führen und zu einem Sitzplatz führen.
- Epilepsiewarnhunde: Epilepsiewarnhunde warnen einige Minuten vor einem fokalen Anfall, so dass der Epileptiker sich setzen kann, um Stürze zu vermeiden.
- Epilepsieanzeigehunde: Epilepsieanzeigehunde helfen einem Menschen mit primär generalisierten Anfällen. Sie holen bei einem Anfall Hilfe, klingeln an einer Glocke oder drücken einen Notfallknopf, holen Medikamente für die Hilfsperson und bleiben nach dem Anfall beim Epileptiker.
- Autismushunde: Autismushunde erlernen individuelle Aufgaben, um das Leben eines Kindes oder Erwachsenen mit Autismus zu erleichtern, wie z. B. bei Meltdowns beruhigen, in Menschenmengen Sicherheit geben oder Bescheid geben, wenn das Kind wegläuft.
- Medizinische Warnhunde/ Anzeigehunde: Medizinische Warnhunde/ Anzeigehunde helfen bei verschiedenen Erkrankungen wie Narkolepsie, Addison-Krisen und Herzerkrankungen, bedrohliche Situationen zu bemerken, und verständigen im Notfall Hilfe.
- Allergieanzeigehunde: Allergieanzeigehunde helfen bei einer schwerwiegenden, lebensbedrohlichen Allergie, den Allergieauslöser rechtzeitig anzuzeigen.

- Schlaganfallwarnhunde: Schlaganfallwarnhunde helfen bei Patienten, die bereits einen Schlaganfall hatten oder bei denen ein Schlaganfall sehr wahrscheinlich ist, diesen rechtzeitig anzuzeigen und Hilfe zu holen, um Schlimmeres zu verhindern.
- FAS-Assistenzhunde: FAS-Assistenzhunde helfen Kindern, die vom FAS-Syndrom betroffen sind. Sie beruhigen sie bei Reizüberflutung, führen sie in der Öffentlichkeit zu Ausgängen und an sichere Orte.
- Demenz-Assistenzhunde: Demenz-Assistenzhunde unterstützen einen Angehörigen eines Demenzkranken, der zu Hause lebt, bei der Bewältigung des Alltags. Sie schenken dem Demenzkranken Wärme und Nähe und alarmieren den Angehörigen, wenn der Erkrankte ohne Absprache die Wohnung verlässt.